

## Briefkasten zum Änderungsdienst vom 1.11.2003



Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute erhalten Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Neue Negativliste kommt ... zu spät
- Zuzahlungsbefreiung ab 1.1.2004 - Ärger droht
- Details zur aktuellen Gesetzeslage
- Achtung Feiertag!
- Elektronisches Rezept - Pharmatechnik ist dabei
- Hommage für die Apothekerin

Mit diesem Änderungsdienst werden Systemprogramme ausgetauscht. Daher ist ein Neustart des Rechners notwendig. Für Sie ändert sich nichts in der Bedienung der PT-Programme.

### Neue Negativliste kommt ... zu spät

In diesen Tagen wird/wurde im Bundesanzeiger eine neue Liste der nicht verschreibbaren Negativartikel veröffentlicht. Leider bleibt weder ABDATA noch uns ausreichend Zeit, diese Liste entsprechend aufzubereiten und schon diesem Änderungsdienst beizufügen. Es könnten deshalb Abweichungen zwischen Verordnungen und den Hinweisen in Ihrem Computer geben. Wir können nur um Verständnis bitten und hoffen, dass daraus keine Retaxationen entstehen.

### Zuzahlungsbefreiung ab 1.1.2004 - Ärger droht! Informieren Sie Ihre Kunden jetzt

Die Befreiung von der Zuzahlung wird zum 1.1. auf eine neue Grundlage gestellt, d.h. dass alle bestehenden Befreiungen zum 31.12. auslaufen. Die Krankenkassen müssten eigentlich alle Betroffenen anschreiben, was zwar geplant, aber nicht gesichert ist.

Es kann deshalb geschehen, dass einige Ihrer Kunden ab 1.1. Zuzahlungen leisten müssen, weil ihr Bescheid (noch) nicht verlängert wurde.

Wir möchten Ihnen deshalb und hiermit empfehlen, dass Sie schon heute Patienten, die einen Befreiungsbescheid haben darauf hinweisen, dass sich ihre Befreiung nicht automatisch ins Jahr 2004 verlängert.

Wir haben uns viel Mühe gemacht, um Ihnen die damit verbundene Arbeit zu erleichtern und den zu erwartenden Ärger der Kunden zu begrenzen. Dazu stellen wir Ihnen als besonderen Service folgende zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Wir haben Ihnen einen Muster-Text vorbereitet, der auf diese Situation aufmerksam macht und den Sie Ihren Kunden aushändigen können. Sie finden ihn einmal hier im Briefkasten ganz hinten zum Ausdrucken oder Abschreiben und außerdem in unserer Homepage [www.pharmatechnik.de](http://www.pharmatechnik.de) im Internet als Kopiervorlage zum Herunterladen unter "Download". Der Dateiname lautet "Befreiung 2004.doc".

Sie können den Text auf Wunsch ergänzen, ggf. Ihr Apotheken-Logo einfügen oder Ihr eigenes Briefpapier verwenden.

2. Zudem stellen wir Ihnen im Programm 68 "Serviceauswertung" eine Auswertung zur Verfügung, mit der Sie sich eine Liste aller befreiten Kunden ausdrucken können, wenn Sie sie im Programm 29 als Kunden führen und entsprechend gekennzeichnet haben. In diesem Fall ist es auch möglich, ein Enddatum der Befreiung auf den 31.12.2003 einzutragen, denn dann erhalten Sie bei den nächsten Rezeptverkäufen einen Hinweis über den anstehenden Ablauf der Befreiung auf der Datenkasse.

## Details zur aktuellen Gesetzeslage

Am 7. Oktober war bei ABDATA ein Softwarehaus-Treffen und es wurden uns die für den 1. Januar relevanten Programmdetails, soweit sie überhaupt schon bekannt sind, vorgestellt. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle die auch für Sie wichtigen Informationen weitergeben.

### **Preisbildung bei rezeptpflichtigen Artikeln:**

- Das sogenannte Kombimodell (genau die Preisverordnung nach AMG) bedeutet: EK + 3 Prozent + 8,10 Honorar + MwSt. = VK.
- Unabhängig davon, ob Rezept von GKV oder PKV.
- GKV behält 2 Euro ein.
- Die Beträge 8,10 und 2 Euro sollen dynamisiert werden.
- Tier-Arzneimittel werden weiterhin nach der bestehenden (alten) Preisverordnung kalkuliert.

### **Preisbildung bei apothekenpflichtigen Artikeln (OTC):**

- Zum 1.1.2004 bekommen alle Artikel ein Kennzeichen, ob sie aufgrund einer Ausnahmenliste zu Lasten der GKV verordnet werden dürfen.
- Diese Kennzeichen werden vorerst alle auf Ja stehen, weil die Ausnahmenliste frühestens ab April 2004 vorliegt!
- Deshalb wird es Anfang 2004 noch keine Änderung gegenüber heute geben und die Kassen werden wie heute erstatten.
- Alle OTC-Artikel haben einen Verkaufspreis (VK), entweder einen, den die GKV akzeptiert (ggf. vorgibt) oder eine unverbindliche Preisempfehlung der Industrie, letztere können Sie frei kalkulieren.
- Bei Kindern unter 12 oder unter 18 mit Entwicklungsstörungen ist grundsätzlich Verordenbarkeit gegeben.
- Wenn ein OTC-Artikel verordnet werden darf,
  - ist der VK nach der jetzigen Arzneimittel-Preisverordnung ausgerechnet (nicht mit dem o.g. Kombimodell)
  - und die Kasse zieht 5 Prozent ab (Zuzahlung s.u.).
- Es ist geplant, nicht verordenbare OTC-Artikel auf einem grünen Rezeptblatt zu drucken, das dann in der Apotheke wie ein Privatrezept behandelt wird. Vorteil für die Patienten: sie müssen sich die "schwer aussprechbaren" Namen nicht merken und sie können das Rezept als Steuerbeleg verwenden.

### **Preis-Auszeichnung**

- Auch wenn in Zeitungen anderes geschrieben wird, es ist nicht notwendig, alle zu Lasten der GKV abgegebenen Artikel mit einem Preisetikett zu versehen. Es muss aber dann gewährleistet sein, dass auf dem Kassenschein der Artikelname, der Preis und die Zuzahlung ersichtlich sind.

### **Zuzahlungen**

- Bisher wurden die Zuzahlungsbeträge von der ABDATA mit dem Änderungsdienst eingespielt. Nun werden sie vom Computer selbst im Moment der Abgabe oder Anzeige errechnet.
- Rezeptpflichtige Artikel: 10 Prozent vom VK, mindestens 5, maximal 10 Euro.
- Verordnete OTC-Artikel:
  - . Die Zuzahlung beträgt ebenfalls 10 Prozent, bzw. 5-10 Euro.
  - . Ist der VK kleiner als 5 Euro, ist die Zuzahlung gleich dem VK!
  - . Kinder unter 18 leisten keine Zuzahlung.
- Patienten mit Befreiungsbescheid leisten keine Zuzahlung. Siehe dazu Hinweis ganz vorne.
- Bei Verbrauchs-Hilfsmitteln beträgt die Zuzahlung maximal 10 Euro im Monat. Eine Kennzeichnung dieser Artikel muss noch erfolgen.
- Bei Rezepturen wird die Zuzahlung je Einzelmenge fällig.

### **Festbeträge**

- Zum 1.1.2004 werden die bestehenden Festbeträge neu berechnet (umgerechnet). Auslieferung wahrscheinlich zum 1.12.03.
- Innerhalb des Jahres 2004 Einbeziehung von patentgeschützten Wirkstoffen (Stufe 2).
- Innerhalb des Jahres 2004 Einführung einer Ein-Drittel-Regelung (Stufe 1).
- Einführung von Festbeträgen für Hilfsmittel im Artikel-Stamm + V (Programm 43).

### **Notdienst und Rezepturzuschläge (Arbeitspreise)**

- Die Notdienstgebühr wird von 1,53 auf 2,50 Euro erhöht.
- Die Rezeptzuschläge werden von 1,53 auf 2,50, von 3,07 auf 5,00 und von 4,60 auf 7,00 Euro erhöht.

### **Aut Idem**

- Es wird zum 1.1.2004 neue Preisgrenzen geben.
- Die Definition seitens DAV und GKV ist noch nicht erfolgt.
- Aut Idem soll auch möglich sein, obwohl bereits ein preisgünstiges Medikament verordnet wurde.

### **Importe / Relimporte**

- Zum 1.1.04 gibt es eine neue Preisabstandsregel, ab der ein Import abgegeben werden soll.
- Bei einem VK bis 100 Euro müssen 15 Prozent, ab 100 Euro 15 Euro Preisabstand zum Original gegeben sein.

- Ob die Importquote (derzeit 7 Prozent) bestehen bleibt, ist noch nicht festgelegt.

### **Stückelungen**

- Jede abgegebene PZN muss auf das Rezept gedruckt werden.

### **Negativ- und Positivliste**

- Die Negativliste bleibt im gleichen Umfang erhalten,
- eine Positivliste ist nicht in Sicht.

Das sind die heute bekannten Einzelheiten, wobei noch Änderungen und Korrekturen zu erwarten sind. Soviel kann man heute aber erkennen: der Änderungsdienst zum 1. Januar 2004 (Versandtag aus heutiger Sicht Freitag, 19. Dezember 2003) wird extrem groß sein. Mindestens zwei Drittel der gesamten Taxe sind betroffen (ca. 200.000 PZN). Besonders wegen der OTC-Kennzeichnung und neuer Festbeträge.

Direkte Konsequenzen daraus möchten und können wir heute noch nicht ableiten.

## **Achtung Feiertag!**

Aufgrund des Reformationstages am Freitag, 31.10. sind unsere Geschäftsstellen in Dresden, Naumburg und Rostock an diesem Tag nicht besetzt. Anrufe über die bekannte Hotline-Telefonnummer 01805/780808 werden aber, nach automatischer Umleitung angenommen.

## **Elektronisches Rezept - Pharmatechnik ist dabei**

Wir hatten schon einmal berichtet, dass wir Mitglied im svitg sind, dem Spitzenverband Informationstechnologie im Gesundheitswesen. Darin sind die Softwarehäuser des Gesundheitswesens durch ihre jeweiligen Verbände vertreten: ADAS für die Apotheken, VDAP für die Ärzte, VDDS für die Zahnärzte und VHITG für die Krankenhäuser.

Durch diese Verbindung im svitg arbeiten alle wichtigen Gruppierungen, ohne die letztlich keine Lösung für das elektronische Rezept zustande kommen kann, sektorübergreifend und praxisorientiert zusammen.

Und durch diesen Spitzenverband, der erst im November 2002 in Berlin gegründet wurde, konnten bereits durch intensive Gespräche mit den Verantwortlichen im BMGS, im Bundestag und im Gesundheitsausschuss eine Reihe von Erfolgen systemtechnischer Natur erzielt werden, die direkte Auswirkungen in die aktuelle und neue Gesetzgebung hatten.

Maßgeblich beteiligt sind wir durch den svitg auch an der "Einführung der Telematik-Rahmenarchitektur". Hierzu wurde vom BMGS ein Konsortium einberufen, das eine "Roadmap" für die flächendeckende Integration des elektronischen Rezeptes (e-Rezept) und eines elektronischen Arztbriefes mit den Schnittstellen zu einer echten Patienten-Akte erstellen, sowie den Aufbau und den Betrieb der organisatorischen Infrastruktur detailliert planen soll. In diesem Expertenteam sitzen auch Mitarbeiter unseres Hauses. Schon Mitte 2004 soll das Konsortium seine Ergebnisse dem BMGS vorlegen.

Ferner konnten wir erreichen, dass uns Ministerial-Dirigent Norbert Paland, das ist der Leiter der Projektgruppe "Telematik und Gesundheitskarte", und Ministerialrat Dr. Dietzel (beide vom BMGS) auf der Expopharm in Köln besucht haben. Besonders Dr. Dietzel hat sich ausführlich über die Details zur Pharmazeutischen Betreuung informiert und war von den Möglichkeiten, die eine Apotheke dazu leisten kann, beeindruckt.

Der svitg legt sehr viel Wert darauf, dass zuerst die Rahmenbedingungen festgelegt sind, auf denen dann die Softwarehäuser gezielt aufbauen können. "Wir wollen nicht so arbeiten, wie es bei der LKW-Maut geschehen ist", so der Vorsitzende Michael Schmitz. Recht hat er, erst organisieren und dann installieren. Das ist die richtige Reihenfolge!

## Hommage für die Apothekerin

Einem Bilderzyklus "Auf Arbeit" von Janin Stötzer und Harald Hordych haben wir den folgenden Text entnommen, der Ihnen genau wie uns in dieser Zeit wie Balsam klingen muss:

"Auf jeden Fall ist es ein Genuss, einer Apothekerin bei der Arbeit zuzusehen. Allein der Augenblick, wenn sie den kurzen Blick auf das Rezept, das Hinwenden zur Schrankwand und das Herabbeugen zur richtigen Schublade zu einer vollkommenen Geste der Zielsicherheit macht, trägt bereits zur Heilung bei. Und der Eindruck, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein, ist heute für den Patienten nicht gerade selbstverständlich."

Ein schöner Abspann für diesen Briefkasten!

Soweit für heute. Mit ganz besonders freundlichen Grüßen vom Starnberger See, Ihr Werner Torns

## "Bitte mailde Dich"

Unter der E-Mail-Adresse [w.torns@pharmatechnik.de](mailto:w.torns@pharmatechnik.de) sind wir, bzw. unsere Computer, Tag und Nacht für Sie erreichbar. Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.pharmatechnik.de](http://www.pharmatechnik.de).

## Ergänzende Briefkästen

Preisliste Zubehör	1.10.03	6 Seiten	BK_ZUBEHOER
Schulungen, Seminare, Veranstaltungen		ca.18 Seiten	BKVERANS
Termine MMR Chef-Werkstätten		2 Seiten	BK_MMR_CWS
Stichwortverzeichnis Briefkasten	1.2.03	7 Seiten	BKINHALT
Heimversorgung Programm 75	1.9.03	2Seiten	BK_UPDATE_047
Warenwirtschaftsversion 46C	2.7.03	1 Seite	BK_UPDATE_046C
Direktbestellservice VFW	1.12.02	7 Seiten	BK_VFW
Direktbestellservice IFAP	22.7.03	1 Seite	BK_UPDATE_046C
Lexikon zur Betriebswirtschaft		6 Seiten	BKBWALEX

Synonyme zu Stoffbezeichnungen		9 Seiten	BK_SYNONYME
Elektrostatische Aufladungen	15.1.01	2 Seiten	BKBODEN
Tipps zur Datensicherungg		3 Seiten	BKDASI

## Nächster Änderungsdienst

Stichtag, 15.11.2003 Bereitstellung Mittwoch, 12.11.2003

## Notdienst/Hotline

Werktags 7.30 bis 20 Uhr - Samstag/Sonnabend 8 bis 13 Uhr  
01805 78 08 08 (0,12 Euro je angefangene Minute)

## **I H R E   A P O T H E K E**

### An unsere Kunden mit Zuzahlungsbefreiung

Das Jahr 2004 bringt für die Apotheken große Veränderungen. Neben einer neuen Arzneimittel-Preisverordnung und der geänderten Zuzahlung bei Medikamenten hat der Gesetzgeber auch die Befreiung von Zuzahlungen neu geregelt.

Deshalb gilt Ihr aktueller Befreiungs-Bescheid nur noch bis 31.12.2003

Unser Rat:

Sollten Sie von der Zuzahlung bei Arzneimitteln bisher befreit sein, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Krankenkasse.

Diese muss Ihnen Ihre weitere Befreiung für das Jahr 2004 schriftlich bestätigen oder Ihnen eine neue Befreiungskarte ausstellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Apotheke